

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Aargauisches Geografisches
Informationssystem AGIS

7. März 2017

GEOBASISDATENMODELL

AG-06 Betreuungskreise

Identifikator	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle		Georeferenzdaten	ÖREB-Kataster	Zugangs- berechtigungsstufe	Download-Dienst
			Kanton (Bund)	Gemeinde				
AG-06	Betreuungskreise	§ 1 Abs. 1 EG SchKG (SAR 231.200)	GKA				A	

Verwendete Vorlagen und Richtlinien:

Vorlage AG-00	1.3.2
Richtlinien	1.3
Prozessablauf	1.3

Version	Datum	Erstellt durch	Bemerkungen
0.1	21.01.2016	Renato Bordoni	Initialisierung
0.2	18.04.2016	René Stalder	Kapitel 1 und 6
0.3		René Stalder, Renato Bordoni	Version für Anhörung
0.4	25.11.2016	René Stalder	Entscheid der SchKK vom 25.11.2016
0.5	01.02.2017	René Stalder	Schlussredaktion Version für formale Prüfung
0.6	07.03.2017	René Stalder, Renato Bordoni	Einarbeitung formale Prüfung
1.0.0	27.04.2017	René Stalder	Modell vom AGIS-Board genehmigt am 27.4.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und fachliche Beschreibung	4
1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung	4
1.2 Grundlagen.....	4
2. Modellierungsprozess	4
2.1 Organisation	4
2.2 Entscheide.....	4
3. Konzeptionelles Modell	5
3.1 Klassenübersicht	5
3.1.1 Grafische Darstellung	5
3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen	5
3.2 Objektkatalog	6
3.2.1 Betreuungskreis	6
3.3 Klassenmodell UML	7
4. Physisches Modell	7
4.1 Beschreibung	7
4.2 Objektkatalog	7
4.2.1 Betreuungskreis	7
5. Darstellungsmodell	7
5.1 Grundlagen.....	7
5.2 Beschreibung der Darstellung.....	7
6. Nachführungskonzept	8
6.1 Fachliche Rahmenbedingungen für die Nachführung	8
6.2 Nachführungsumfang	8
6.3 Periodizität.....	8
6.4 Organisation und Nachführungsprozess.....	8
7. Erfassungsrichtlinien	9
8. Planung Datenüberführung/Ersterhebung	9
9. Qualitätskontrollen	9
10. Anhang A Literatur	10
11. Anhang B: INTERLIS-Beschreibung	10

1. Einleitung und fachliche Beschreibung

1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung

Die Begriffe Betreuungskreis, Betreibungsamt, Amtsstellen sind äquivalent.

Gebietseinteilung:

- Jede Einwohnergemeinde bildet einen Betreuungskreis (§ 1 Abs. 1 EG SchKG).
- Zwei oder mehr Einwohnergemeinden können sich mit Genehmigung der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts zu einem Betreuungskreis zusammenschliessen (§ 1 Abs. 2 EG SchKG).
- Bilden mehrere Gemeinden einen Betreuungskreis, regeln sie durch Vertrag die Zusammenarbeit, die Organisation und die Kostentragung. Zuständig für den Vertragsabschluss sind die Gemeinderäte (§ 1 Abs. 3 EG SchKG).
- Eine Gemeinde gehört immer ganz zu genau einem Betreuungskreis.

Aufsichtsbehörden:

- Die Gerichtspräsidentin oder der Gerichtspräsident ist untere kantonale Aufsichtsbehörde über die Betreibungsämter ihres oder seines Bezirks (§ 14 Abs. 1 EG SchKG).
- Wird ein Betreuungskreis aus Gemeinden mehrerer Bezirke gebildet, so führt die Gerichtspräsidentin oder der Gerichtspräsident die Aufsicht, in deren oder dessen Bezirk das Betreibungsamt seinen Sitz hat (§ 14 Abs. 2 EG SchKG).
- Die Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts ist obere kantonale Aufsichtsbehörde über die Betreibungsämter und das Konkursamt (§ 16 EG SchKG).

1.2 Grundlagen

Gesetzesgrundlagen: SAR 231.200 - Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)

Es sind bisher keine GIS-Daten vorhanden.

2. Modellierungsprozess

2.1 Organisation

Als auswärtige Stelle hat das Vermessungsamt Interesse bekundet. Das Modell wurde durch das GES GKA erarbeitet.

2.2 Entscheide

Das Vermessungsamt hat sich freundlicherweise angeboten die Datenaufbereitung zu übernehmen, falls die Datenaufbereitung einer einfachen Regionenbildung entspricht (Einfärbung von ganzen Gemeinden).

3. Konzeptionelles Modell

3.1 Klassenübersicht

3.1.1 Grafische Darstellung

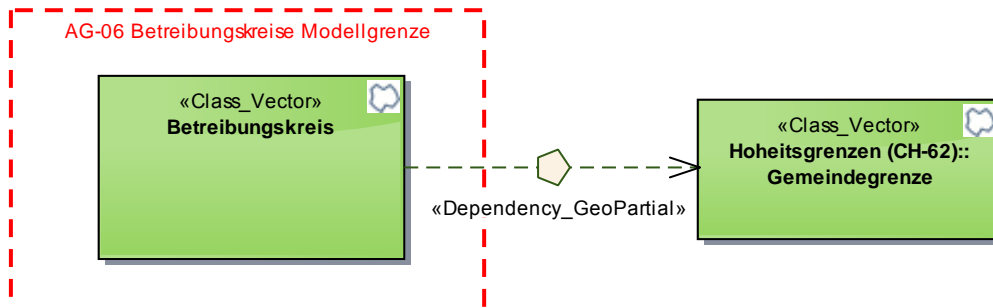


Abbildung 1: Klassenübersicht Betriebskreise

3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen

Die Betriebskreise bestehen im Modell aus einer einzelnen Klasse *Betriebskreis*.

3.1.2.1 Geometrische Regeln innerhalb des Modells

Besteht ein Betriebskreis aus einem Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, werden diese geometrisch zu einem Objekt verschmolzen (Dissolve). Ein Betriebskreis kann aus mehreren nicht zusammenhängenden Flächen bestehen. Aus diesen zwei Bedingungen folgt, dass ein Betriebskreis den Geometrietyp MultiPolygon haben muss.

Die gesamte Kantonsfläche ist abgedeckt und Überlappungen sind nicht erlaubt. D.h. jeder Punkt der Kantonsfläche gehört zu genau einem Betriebskreis.

3.1.2.2 Beziehungen zu anderen Modellen

Die Betriebskreise werden aus den Gemeindepolygonen abgeleitet, daher steht die Klasse *Betriebskreis* im Modell in einer geometrischen Abhängigkeit zur Klasse *Gemeindegrenze*.

3.2 Objektkatalog

3.2.1 Betreuungskreis

Weiterführende Angaben wie Adressen und Namen der Amtsleiter werden nicht in den GIS-Daten geführt. Diese Daten werden durch den Verband der Betreibungsämter des Kantons Aargau verwaltet und unter www.betreibungsamt-ag.ch veröffentlicht. Mutationen werden nicht systematisch den GKA (Gerichte Kanton Aargau) gemeldet.

Tabelle 1: Attribut-Definitionen Klasse Betreuungskreis

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch (ja/nein)	Wertebereich / Textfeldlänge	OI / UK	Beschreibung	Beispiel
Geometrie	-	MultiPolygon	ja	-	-	-	-
Amtsstelle	Amtsstelle	Text	ja	100	UK	Bezeichnung der Amtsstelle	Regionales Betreibungsamt Heitersberg-Reusstal
Sitz	Sitz	Text	ja	100		Ort der Amtsstelle	Niederrohrdorf
Zuständiges Bezirksgericht	BG	Text	ja	100		Das Bezirksgericht des Bezirks, in dem sich der Sitz des Betreuungskreises befindet.	Bremgarten

3.3 Klassenmodell UML

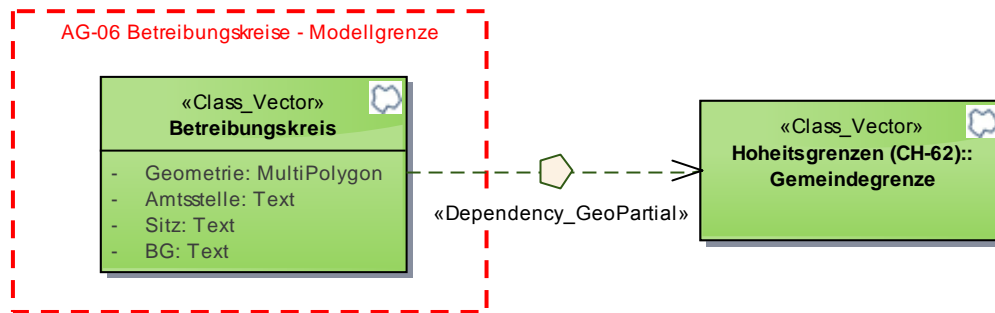


Abbildung 2: Klassenmodell Konkurskreise

4. Physisches Modell

4.1 Beschreibung

Die Umsetzung als ESRI-Datensatz erfolgt analog dem Konzeptionellen Modell. Es sind keine strukturellen Unterschiede vorgesehen.

4.2 Objektkatalog

4.2.1 Betriebskreis

Geometrie: ESRI-Geometrie-Typ Polygon

Tabelle 2: Attribut-Definitionen Betriebskreis (physisches Modell)

Name (aus konzeptionellem Modell)	Name technisch	Produktspezifischer Typ	Obligatorisch (ja/nein)	(Text-) Feldlänge/ Nachkommastellen	Fremdschlüssel	Bemerkungen (inkl. Angaben zu Domain)
Amtsstelle	Amtsstelle	esriFieldTypeString	ja	100	-	-
Sitz	Sitz	esriFieldTypeString	ja	100	-	-
Zuständiges Bezirksgericht	BG	esriFieldTypeString	ja	100	-	-

5. Darstellungsmodell

5.1 Grundlagen

Es gibt keine Vorgaben für die Darstellung der Betriebskreise.

5.2 Beschreibung der Darstellung

Die Farbgebung dient einzig zur optischen Abgrenzung von den Nachbarflächen. Die Farbgebung soll daher so gewählt werden, dass keine zwei angrenzenden Flächen die gleiche Farbe erhalten. Es sind die entsprechende Anzahl Farbwerte zu wählen. Es gibt keine Vorgaben an die Farbwerte. Feine Umrisslinien sind in Anlehnung an den GIS-Standard darzustellen.

Tabelle 3: Tabelle zur Beschreibung der Legende

Featureklasse	Attributname	Attributwert	Symbol/ Farbe	Beschreibung / Bemerkung
Betreibungskreis	Amtsstelle	*	*	¹⁾ siehe Beschreibung im Text

6. Nachführungskonzept

6.1 Fachliche Rahmenbedingungen für die Nachführung

Das Betreibungsinspektorat führt im Auftrag der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission (SchKK) des Obergerichts ein aktuelles Verzeichnis der Betreibungsämter (Excel-Tabelle "Betreibungskreise"). Durch einen formalen Beschluss der SchKK werden die Betreibungskreise abschliessend festgelegt.

6.2 Nachführungsumfang

Bei neuer Festlegung der Betreibungskreise -> Nachführung der Geometrie und Attribute.
Bei Änderung der Gemeindegrenzen -> Nachführung der Geometrie.

6.3 Periodizität

Periodizität = bei Bedarf

Kriterien:

- wenn die Betreibungskreise neu festgelegt werden
- wenn sich die Grundlagedaten (Gemeindegrenzen) ändern

6.4 Organisation und Nachführungsprozess

Das folgende BPMN Diagramm (Business Process Model and Notation) zeigt den generischen Nachführungsprozess. Zwei oder mehr Einwohnergemeinden können sich mit Genehmigung der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission (SchKK) des Obergerichts zu einem Betreibungskreis zusammenschliessen (§ 1 Abs. 2 EG SchKG). Sie reichen ein entsprechendes Gesuch ein. Die SchKK prüft den Antrag. Wird der Antrag genehmigt, führt die Sektion Informations- und Kommunikationstechnologie des Generalsekretariats in Zusammenarbeit mit dem Betreibungsinspektorat die Excel-Tabelle "Betreibungskreise" nach und meldet dies zur Nachführung dem Vermessungsamt.

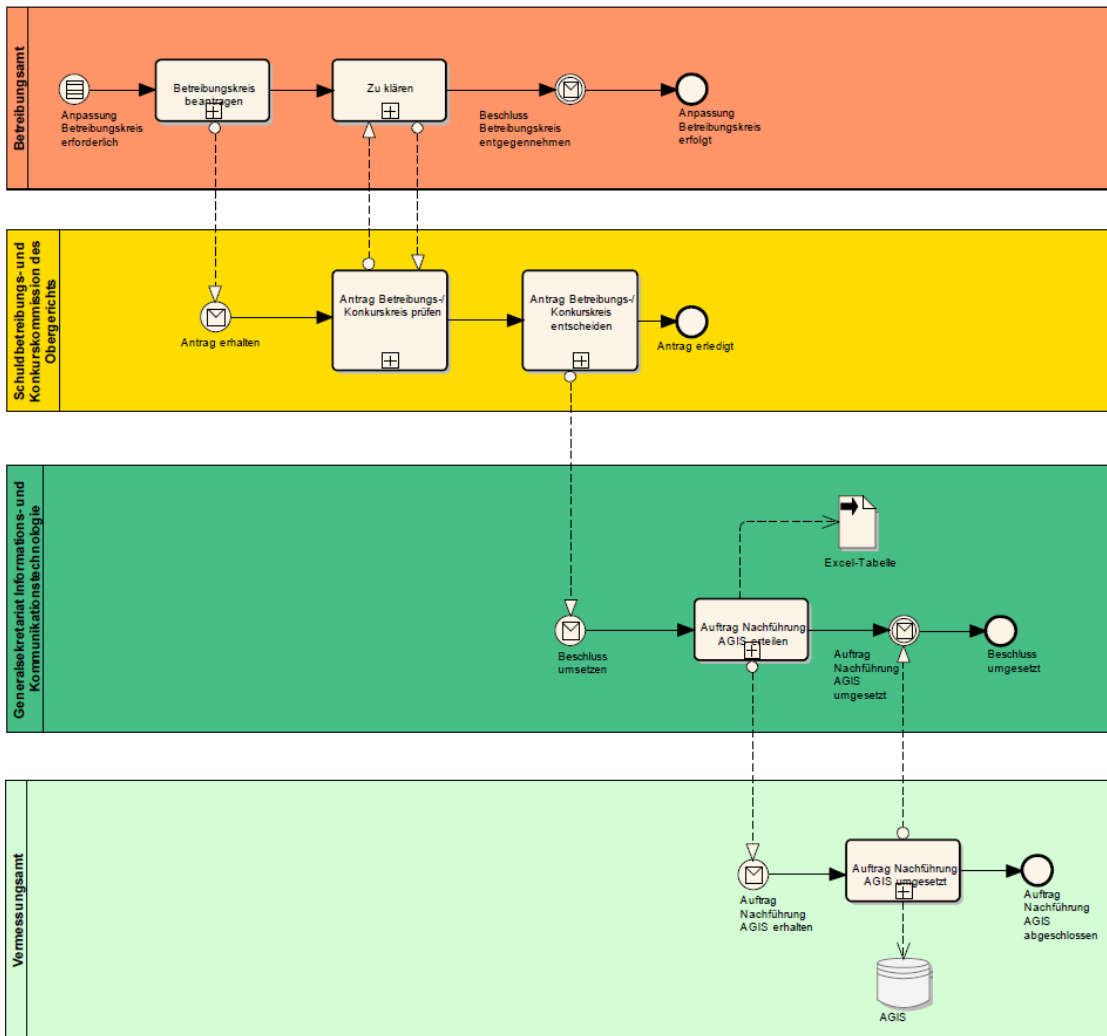


Abbildung 3: bpmn-Diagramm Betreibungsreise

7. Erfassungsrichtlinien

-

8. Planung Datenüberführung/Ersterhebung

-

9. Qualitätskontrollen

-

10. Anhang A Literatur

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)
vom 22. Februar 2005 ([SAR 231.200](#))

11. Anhang B: INTERLIS-Beschreibung

kein Bedarf